

WIN!

Die WIN-Charta im Zusammen-
spiel mit anderen gängigen Zertifi-
zierungen und Berichtsstandards



Inhalt

Berücksichtigung bestehender Zertifizierungen und Berichtsstandards	3
Indikatoren-Vorschläge zur quantitativen Berichterstattung	5
Weiterführende Hinweise zu den 12 Leitsätzen	12
Häufig gestellte Fragen zur WIN-Charta	12



Berücksichtigung bestehender Zertifizierungen und Berichtsstandards

ZERTIFIZIERUNGEN KÖNNEN IM WIN CHARTA-PROZESS BERÜCKSICHTIGT WERDEN

Verfügt Ihr Unternehmen bereits über eine Zertifizierung über die Einhaltung von Sozialstandards wie SA 8000 oder die Umsetzung eines nachhaltigkeitsrelevanten Managementsystems wie EMAS?

Diese können Sie bei der Dokumentation Ihrer Nachhaltigkeitsleistungen im Rahmen der WIN-Charta berücksichtigen und so Doppelbelastungen Ihres Unternehmens vermeiden. Einige Zertifizierungen decken bereits wesentliche Inhalte einzelner WIN-Charta-Leitsätze ab und erfüllen die dahingehenden Zielerwartungen. Die folgende Tabelle liefert Ihnen einen Überblick.

GÄNGIGE ZERTIFIZIERUNGEN UND IHRE BEZIEHUNG ZU EINZELNEN LEITSÄTZEN (LS)

ZERTIFIZIERUNG	LS 01	LS 02	LS 03	LS 04	LS 05	LS 06	LS 07	LS 08	LS 09	LS 10	LS 11	LS 12
ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS SA 8000	●	○										
ARBEITSSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM ILO-OSH OHSAS 18001 OHRIS	○	○										
UMWELTMANAGEMENTSYSTEM ISO 14001 ISO 14005 EMAS				○	○	○						
ÖKOBILANZIERUNG ISO 14040 und 14044 DIN 33926					○	●						
ÖKOEFFIZIENZANALYSEN ISO 14045				○		●						
THG/CO2-BILANZIERUNG PAS 2060 ISO 14064 und 14067					●							
ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM ISO 50001 Ehem. DIN EN 16001					●							
ANTI-KORRUPTION ETHIC-Intelligence										●		

● Zertifizierung deckt wesentliche Inhalte des Leitsatzes ab

○ Zertifizierung deckt Teile des Leitsatzes ab

LEITSÄTZE

Menschenrechte, Sozialbelange & Belange von Arbeitnehmenden

Leitsatz 01 – Menschenrechte und Rechte der Arbeitnehmenden

Leitsatz 02 – Wohlbefinden der Mitarbeitenden

Leitsatz 03 – Anspruchsgruppen

Umweltbelange

Leitsatz 04 – Ressourcen

Leitsatz 05 – Energie und Emissionen

Leitsatz 06 – Produktverantwortung

Ökonomischer Mehrwert

Leitsatz 07 – Unternehmenserfolg und Arbeitsplätze

Leitsatz 08 – Nachhaltige Innovationen

Nachhaltige und faire Finanzen

Leitsatz 09 – Finanzentscheidungen

Leitsatz 10 – Anti-Korruption

Regionaler Mehrwert

Leitsatz 11 – Regionaler Mehrwert

Leitsatz 12 – Anreize zum Umdenken

BERÜCKSICHTIGUNG VORHANDENER NACHHALTIGKEITSBERICHTE (ZUM BEISPIEL NACH GRI-STANDARDS)

Haben Sie bereits einen Nachhaltigkeitsbericht nach anerkannten Standards, wie etwa der Global Reporting Initiative (GRI) oder dem deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht?

Dann haben Sie die Möglichkeit, Abschnitte daraus oder Verweise in Ihren WIN-Charta-Bericht zu integrieren. Verweise müssen seitengenau angegeben und einem spezifischen Leitsatz zugeordnet werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist ein pauschaler Verweis nicht ausreichend. Gehen Sie nach Möglichkeit auch auf die entsprechenden GRI-Indikatoren ein. Bitte beachten Sie hierzu den folgenden Abschnitt „**Indikatoren-Vorschläge zur quantitativen Berichterstattung**“.

WEITERE (BRANCHENSPEZIFISCHE) ZERTIFIZIERUNGEN

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, alle relevante Zertifizierungen, Standards, Labels und Managementsysteme nach Ihrem eigenen Ermessen in Bezug auf einzelne Leitsätze anzubringen. Dabei muss glaubhaft begründet werden, auf welche Weise und in welchem Umfang ein Leitsatz damit abgedeckt wird. Anderweitig adressierte oder offen gebliebene Aspekte sollten klar benannt werden. Außerdem sollte dargestellt werden, ob durch eine Zertifizierung ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess angestoßen wird, wie sie auch im WIN-Charta-Prozess vorgesehen ist.

EIN KANN – KEIN MUSS

Zertifizierungen sind jedoch keine Bedingung für die Erfüllung der WIN-Charta-Leitsätze. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können aufwändige Zertifizierungsprozesse eine unüberwindbare bürokratische Hürde darstellen. Die WIN-Charta zielt darauf ab, gerade KMU einen niedrighschwelligen Einstieg in das nachhaltige Wirtschaften zu ermöglichen.

RELEVANTE ANGABEN

Wird in der Dokumentation eines Leitsatzes eine Zertifizierung angeführt, müssen die folgenden Aspekte transparent aufgezeigt werden:

- Auf welchen Leitsatz bezieht sich die Zertifizierung im Einzelnen?
- Welche Entwicklungen konnten durch die Zertifizierung beziehungsweise die damit verbundenen Maßnahmen angestoßen werden?
- Durch welche Stelle ist die Zertifizierung erfolgt? Seit wann besteht die Zertifizierung und wann wurde die letzte Überprüfung durchgeführt?

Indikatoren-Vorschläge zur quantitativen Berichterstattung

QUANTITATIVE NACHWEISE ERHÖHEN IHRE TRANSPARENZ

Mit der Genauigkeit Ihrer Angaben steigt auch die Glaubwürdigkeit Ihrer Nachhaltigkeitsanstrengungen. Führen Sie daher, nach Möglichkeit, passende quantitative Indikatoren in Ihrer WIN-Charta-Berichterstattung an. Viele Indikatoren werden von jedem Betrieb bereits routinemäßig erhoben und bedürfen keiner aufwändigen Erhebung. Sie haben die Möglichkeit, eigene geeignete Indikatoren anzugeben oder auf ausgewählte, in diesem Handbuch vorgeschlagene Indikatoren zurückzugreifen.

EIGENE INDIKATOREN

Verfügen Sie über Kennzahlen, die Ihre Nachhaltigkeitsleistungen belegen?

- Führen Sie diese in der Berichterstattung unter dem passenden Leitsatz an.
- Schaffen Sie Transparenz über den genauen Inhalt, den Umfang und die Erhebungsmethode einzelner Kennzahlen.

VORGESCHLAGENE INDIKATOREN

Die in diesem Handbuch vorgeschlagenen Indikatoren orientieren sich an den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und sollen Ihnen als Impulse dienen.

- Prüfen Sie, welche der empfohlenen quantitativen Indikatoren Sie darlegen können und nehmen Sie diese in Ihren Bericht auf.
- Machen Sie dabei den genauen Inhalt, den Umfang und die Erhebungsmethode einzelner Kennzahlen deutlich.
- Falls Sie bereits eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der GRI ablegt haben, vermeiden Sie Redundanzen durch Erhebungswiederholungen. Integrieren Sie in diesem Fall die relevanten Abschnitte und Indikatoren einfach in Ihren WIN-Charta-Bericht.

DIE VORGESCHLAGENEN INDIKATOREN IM ÜBERBLICK

Leitsatz	GRI Standard
MENSCHENRECHTE, SOZIALBELANGE & BELANGE VON ARBEITNEHMENDEN	
LEITSATZ 01 – MENSCHENRECHTE UND RECHTE DER ARBEITNEHMENDEN	
Beachtung von Menschenrechten Prozentsatz der Zulieferfirmen, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.	414-1
Beschäftigungsverhältnisse Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region	102-8
Tarifvereinbarungen Prozentsatz der Mitarbeitenden, die unter kollektive Tarifvereinbarungen fallen	102-41
Diskriminierungsfreiheit Zusammensetzung der leitenden Organe und der Belegschaft hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt	405-1
Gleichheit der Geschlechter Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeitendenkategorie	405-2
LEITSATZ 02 – WOHLBEFINDEN DER MITARBEITENDEN	
Bildung Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeitendem und Mitarbeitendenkategorie, die der Mitarbeitende aus- oder weitergebildet wurde	404-1
Mitarbeitendenmanagement /-motivation Prozentsatz der Mitarbeitenden, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten	404-3
Retentionsfähigkeit von Mitarbeitenden Fluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	401-1
Erhebung Mitarbeitenden-/ Arbeitszufriedenheit Umfang von Mitarbeitendenbefragung durch ein geeignetes Tool (Prozentsatz der befragten Mitarbeitenden, Regelmäßigkeit der Befragung, etc.)	
Sicherheit und Gesundheit Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region	403-2

Leitsatz	GRI Standard
LEITSATZ 03 – ANSPRUCHSGRUPPEN	
Auswahl der Erfahrungsquellen Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen (Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Zulieferfirmen, etc.)	102-40
Einbeziehung der Anspruchsgruppen Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbeziehung unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe (unter anderem Umfragen, Arbeitsgruppen, Gemeindegremien)	102-43
Leitsatz	GRI Standard
UMWELTBELANGE	
LEITSATZ 04 – RESSOURCEN	
Rohstoffverbrauch Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen	301-1
Wasserverbrauch Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen	303-1
Auswirkungen auf die Biodiversität Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität sowie ergriffener Gegenmaßnahmen	304-2
Gesamtabfall Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	306-2
Umweltschutzbereitschaft/-affinität Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen	

Leitsatz	GRI Standard
LEITSATZ 05 – ENERGIE UND EMISSIONEN	
Energieverbrauch Betrieblicher Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach (Primär-) Energiequellen (fossile Energieträger, konventioneller Strommix, Strom aus regenerativen Quellen)	302-1
Energieintensität Verhältnis der verbrauchten Energie zum Umsatz	302-3
Energieverbrauchsoptimierung Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen	302-4
Gesamtemission Gesamte direkte Treibhausgasemissionen nach Gewicht	305-1
Emissionssenkung Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse	305-5
Transportbelastung Wesentliche Umweltauswirkungen, verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitenden	
LEITSATZ 06 – PRODUKTVERANTWORTUNG	
Unbedenklichkeit Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien für die untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen verbessert werden können	416-1
Transparenz Art der Informationen über Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen der unternehmerischen Informations- und Kennzeichnungspraktiken veröffentlicht werden; sowie Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen	417-1
Ausmaß der Umweltbelastung Ausmaß der Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	
Feedbackkultur Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.	102-43 und 102-44

Leitsatz	GRI Standard
ÖKONOMISCHER MEHRWERT	
LEITSATZ 07 – UNTERNEHMENSERFOLG & ARBEITSPLÄTZE	
Wirtschaftliche Leistung Umsatz und geleistete Zahlungen	201-1
Innovationsbereitschaft F&E-Ausgaben im Verhältnis zum Umsatz	
Innovationsanzeichen Anzahl der Patentanmeldungen	
Innovationsvorbereitung Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeitendem, die der Mitarbeitende aus- oder weitergebildet wurde	404-1
LEITSATZ 08 – NACHHALTIGE INNOVATIONEN	
Innovationsbereitschaft F&E-Ausgaben im Verhältnis zum Umsatz	
Innovationsanzeichen Anzahl der Patentanmeldungen	
Innovationsvorbereitung Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeitendem, die der Mitarbeitende aus- oder weitergebildet wurde	404-1

Leitsatz	GRI Standard
NACHHALTIGE UND FAIRE FINANZEN	
LEITSATZ 09 – FINANZENTSCHEIDUNGEN	
Socially Responsible Investments Umfang nachhaltiger Geldanlagen und verantwortlicher Investments im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen	
Eigenkapitalquote Kennwerte des Eigenkapitals im Branchen- und Produktvergleich	
Verschuldungsgrad Kennwerte des Verschuldungsgrades im Branchen- und Produktvergleich	
Vermögen Kennwerte des Anlage- und Umlaufvermögens	
Cash-Flow Kennwerte des Verschuldungsgrades im Branchen- und Produktvergleich	
LEITSATZ 10 – ANTI-KORRUPTION	
Grad der Korruptionskontrolle Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden	205-1
Anti-Korruptionsmaßnahmen Umfang der Informationen und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende, nach Beschäftigungsart und Region	205-2
Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	205-3

Leitsatz	GRI Standard
REGIONALER MEHRWERT	
LEITSATZ 11 – REGIONALER MEHRWERT	
Bedeutung des Unternehmens für das regionale unternehmerische Netzwerk Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, die auf Zulieferfirmen vor Ort entfallen	204-1
Unterstützung regionaler Infrastrukturmaßnahmen Umfang, Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, sei es in Form von kommerziellem Engagement, durch Sachleistungen oder durch unentgeltliche Arbeit	203-1
Indirekte ökonomische Auswirkungen auf die Region Beispiele für wesentliche positive indirekte ökonomischen Auswirkungen auf die Region (unter anderem unterstützte Arbeitsplätze in der Zulieferungs- und Distributionskette, wirtschaftlicher Nutzen durch die Verwendung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Förderung von Fertigkeiten und des Wissensstands innerhalb der Fachwelt, Verbesserung der sozialen Situation vor Ort)	203-2
Einfluss wirtschaftlichen Handelns auf das regionale Gemeinwesen Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen, welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschließlich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region	413-1
LEITSATZ 12 – ANREIZE ZUM UMDENKEN	
Interne Schulungsprogramme für Mitarbeitende zur Förderung des Umweltbewusstseins und eines nachhaltigen Verhaltens am Arbeitsplatz Umfang der Programme und Aktivitäten	
Umweltbeauftragte/Umweltbeauftragter Kumulierte Personalstunden, welche die beauftragte(n) Person(en) für Umwelt für die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes aufgewendet hat (haben)	

Weiterführende Hinweise zu den 12 Leitsätzen

Umfangreiche Informationen zu den einzelnen Leitsätzen finden sie in den Leitsatz-Dossiers. Neben Hintergrundinformationen und Praxisbeispielen erhalten Sie dort praktische Hinweise und konkrete Tipps zur Umsetzung in Ihrem Unternehmen.

Die Dossiers stehen unter www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/win-charta/leitsaetze-und-dossiers zum Download zur Verfügung.

Häufig gestellte Fragen zur WIN-Charta

WELCHEN GELTUNGSBEREICH HAT DIE WIN-CHARTA?

Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta verpflichtet sich Ihr Unternehmen an allen Firmenstandorten dem nachhaltigen Wirtschaften. Nach Einreichung und Prüfung Ihrer Unterlagen dürfen Sie das WIN-Charta-Unterzeichnerlogo führen. Mit Abgabe Ihres neuen WIN-Charta-Berichts verlängert sich diese Phase jeweils um ein weiteres Jahr.

ICH BERICHTE BEREITS REGELMÄSSIG ÜBER MEINE NACHHALTIGKEITSLEISTUNGEN IM RAHMEN DER GRI BZW. DES DNK. WARUM SOLLTE ICH ZUSÄTZLICHE ANSTRENGUNGEN FÜR DIE WIN-CHARTA UNTERNEHMEN?

Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta zeigen Sie, dass es Ihnen wichtig ist, nachhaltiges Wirtschaften in Industrie, Handel und Dienstleistung in Baden-Württemberg zu verankern – und Sie beweisen regionale Zugehörigkeit. Durch den öffentlichkeitswirksamen Einsatz des WIN-Charta-Unterzeichnerlogos können Sie Ihre Glaubwürdigkeit hinsichtlich Ihrer Nachhaltigkeitsanstrengungen zusätzlich untermauern. Auch für eine regionale Pressearbeit oder zur Nachwuchsgewinnung lässt sich das Logo gut einsetzen.

KANN ICH BESTEHENDE NACHHALTIGKEITSNACHWEISE IN DEN WIN-CHARTA-BERICHT INTEGRIEREN?

Falls Sie einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) veröffentlicht haben, können Sie eine Doppelbelastung vermeiden, indem Sie Abschnitte an der passenden Stelle Ihres WIN-Charta-Berichts einfügen (siehe hierzu die Abschnitte „Berücksichtigung bestehender Zertifizierungen“ und „Indikatoren-Vorschläge zur quantitativen Berichterstattung“).

KANN ICH ANSTELLE DES WIN-CHARTA-BERICHTS AUCH EINEN BERICHT NACH GRI BZW. DNK

VERÖFFENTLICHEN?

Grundsätzlich kann die WIN-Charta-Berichterstattung in bereits vorhandene Berichtsformate integriert werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass inhaltliche Richtlinien eingehalten werden. Die WIN-Charta-Berichterstattung sollte in einem gesonderten Kapitel adressiert werden.

KANN ICH BESTEHENDE ZERTIFIZIERUNGEN (Z.B. NACH ISO 14001) GELTEND MACHEN?

Bestehende Zertifizierungen Ihres Unternehmens können Sie bei der Dokumentation Ihrer Nachhaltigkeitsleistungen berücksichtigen und so Doppelbelastungen Ihres Unternehmens vermeiden. Einige Zertifizierungen decken bereits wesentliche Inhalte einzelner Leitsätze ab und erfüllen die dahingehenden Zielerwartungen (siehe hierzu den Abschnitt „Berücksichtigung bestehender Zertifizierungen“).

WELCHEN UMFANG SOLLTE MEIN BERICHT HABEN?

Die Vorlage für den WIN-Charta-Bericht gibt Ihnen einen Orientierungswert für den Berichtsumfang. Sie können die Vorlage auf der WIN-Webseite herunterladen. www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/win-charta/faqs

SIND DIE ZUSATZKAPITEL IN DER BERICHTSVORLAGE OBLIGATORISCH?

Die Vorlage für Ihre WIN-Charta-Berichte enthält zwei optionale Zusatzkapitel:

- Mit dem Zusatzkapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ können Sie die Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/95/EU erfüllen.
- Mit dem Zusatzkapitel „Klimaschutz“ haben Sie die Möglichkeit, einen stärkeren Fokus auf Ihre Klimaschutzaktivitäten zu legen und darüber zu berichten, welche Verantwortung Sie in diesem Bereich übernehmen.

Die Bearbeitung dieser Zusatzkapitel ist zur Erfüllung der WIN-Charta-Vorgaben nicht erforderlich, sondern bietet Ihnen die Möglichkeit einer inhaltlichen Erweiterung. Sofern Sie davon nicht Gebrauch machen, entfernen Sie die optionalen Kapitel aus Ihrem Bericht.

WARUM GIBT ES DAS ZUSATZKAPITEL „KLIMASCHUTZ“?

Das Zusatzkapitel richtet sich an WIN-Charta-Unternehmen, die dezidiert ihr Engagement im Bereich Klimaschutz verstärken wollen. Wenn Sie bereits die Klimaschutzvereinbarung des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet haben und somit auf dem Weg zur Klimaneutralität sind, können Sie mithilfe des Zusatzkapitels in Ihrem WIN-Charta-Nachhaltigkeitsbericht ein weiteres Mal Ihre Aktivitäten sichtbar machen.

Das Zusatzkapitel ist vorrangig ein Angebot für diejenigen WIN-Charta-Unternehmen, die bereits engagiert ihre Treibhausgasemissionen senken, jedoch die umfassenden Anforderungen der Klimaschutzvereinbarung derzeit noch nicht erfüllen.

DARF MEIN BERICHT VON DEN WIN-CHARTA-VORGABEN ABWEICHEN?

Damit die Berichterstattung die Ansprüche an Transparenz und Vergleichbarkeit erfüllt, müssen alle Berichte den beschriebenen inhaltlichen Vorgaben folgen. Um gleichzeitig der Vielseitigkeit der beteiligten Unternehmen gerecht zu werden, verfügen Sie innerhalb des gemeinsamen Rahmens aber über einen flexiblen Gestaltungsspielraum. Auf Wunsch können Sie den Bericht auch nach eigenem Layout gestalten, solange die Grundstruktur eingehalten wird.

MEINE MÖGLICHKEITEN, QUANTITATIVE INDIKATOREN ZU BERICHTEN, SIND BEGRENZT.

KANN MEIN BERICHT DENNOCH DEN KRITERIEN ENTSPRECHEN?

Die quantitative Berichterstattung ist nicht obligatorisch. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Glaubwürdigkeit Ihrer Nachhaltigkeitsanstrengungen mit der Genauigkeit Ihrer Angaben steigt. Viele Indikatoren bedürfen keiner aufwändigen Erhebung, sondern werden von jedem Betrieb routinemäßig erhoben.

MÜSSEN ALLE LEITSÄTZE ADRESSIERT WERDEN?

Je nach Ihren Möglichkeiten müssen nicht alle Leitsätze gleich in der ersten Berichtsperiode aufgegriffen werden. Falls bestimmte Leitsätze nicht oder nur am Rande adressiert werden können, sollte dies knapp begründet werden („comply or explain-Ansatz“). Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung können Sie spezifische Leitsätze und Ziele in den Fokus rücken, um so eigene Schwerpunkte zu setzen. Das ermöglicht Ihrem Unternehmen ausreichend Freiraum für eine an Ihre Präferenzen und Möglichkeiten angepasste individuelle Nachhaltigkeitsstrategie.

WO ERHALTE ICH UNTERSTÜTZUNG BEI DER SUCHE NACH EINEM GEEIGNETEN WIN-PROJEKT?

Die Projektauswahl bietet vielfältige Möglichkeiten und kann sich an speziellen Kompetenzen Ihres Unternehmens orientieren. Ob Sie ein Naturschutzprojekt unterstützen oder in der Firma Inklusionsmaßnahmen etablieren bleibt Ihnen überlassen. Bei Bedarf berät Sie aber die Geschäftsstelle der WIN-Charta und hilft bei der Auswahl von passenden Projekten für Ihre Firma. Tipp: Projektbeispiele von WIN-Charta-Unternehmen finden Sie in den Zielkonzepten auf der WIN-Webseite.

WO UND WIE VERÖFFENTLICHE ICH MEINEN WIN-CHARTA-BERICHT?

Senden Sie Ihren jährlichen WIN-Charta-Bericht per E-Mail an die Geschäftsstelle der WIN-Charta. Nach einer Prüfung veröffentlichen wir Ihren Bericht auf der Webseite der WIN-Charta. Veröffentlichen auch Sie ihn auf Ihrer Unternehmenswebseite! So erhalten die Berichte eine doppelte Beachtung.

WAS PASSIERT MIT MEINEM BERICHT NACH DER VERÖFFENTLICHUNG?

Eine Besonderheit der WIN-Charta ist die Bewertung Ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Öffentlichkeit. Es entfällt ein aufwändiges und kostspieliges Prüfungsverfahren, etwa durch eine externe Zertifizierungsstelle. Stattdessen stehen die WIN-Charta-Berichte den Anspruchsgruppen jederzeit online zur Verfügung. Dadurch wird ein direkter Dialog zwischen Unternehmen und Anspruchsgruppen befördert und der gewünschte Austausch ermöglicht. Binden Sie am besten Ihre Anspruchsgruppen von Beginn an aktiv in den WIN-Charta-Prozess ein.



SIE HABEN FRAGEN ZUR WIN-CHARTA?

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

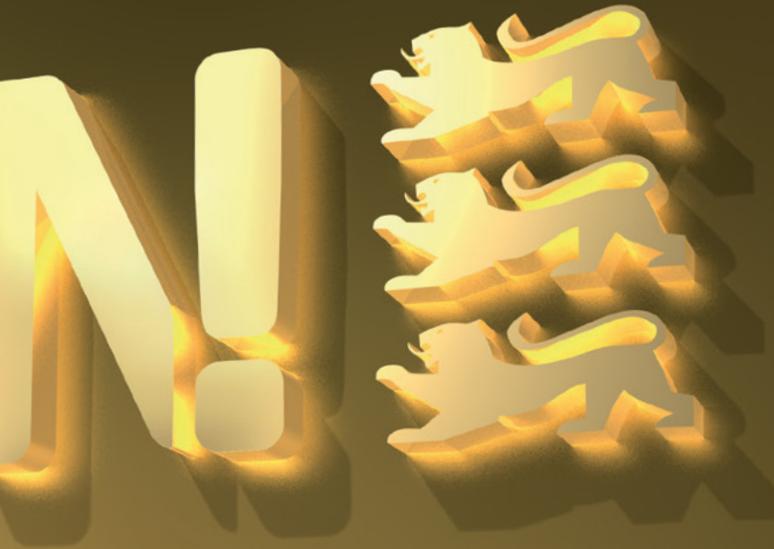
Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Kontakt WIN-Charta:

Service-Telefon: 0711/126-2661

E-Mail: win-charta@nachhaltigkeitsstrategie.de

www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft-handelt-nachhaltig



KONTAKT UND REDAKTION

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart
Service-Telefon: 0711 126-2661
Telefax: 0711 126-2881
E-Mail: win-charta@nachhaltigkeitsstrategie.de

KONZEPTION UND REALISIERUNG

ÖkoMedia GmbH
Teckstraße 56, 70190 Stuttgart
www.oekomedia.com
und
Prognos AG
Nymphenburgerstraße 16, 80335 München
www.prognos.com

COPYRIGHT

© August 2021, Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

MEHR INFORMATIONEN

www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft-handelt-nachhaltig

